

Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V.

(435.) Protokoll über die Arbeitssitzung am 16. Juli 2004

Anwesend: **Armgart**, Dr. Martin, Speyer; **Balharek**, Christa, Karlsruhe; **Beeg**, Arnulf, Karlsruhe; **Beeg**, Christine, Karlsruhe; **Blank**, Clemens, Karlsruhe; **Drollinger**, Dr. Kuno, Karlsruhe; **Eckert**, Claudia, Ötigheim; **Fahrenbruch**, Rainer, Karlsruhe; **Fett**, Hans, Lambrecht; **Furtwängler**, Dr. Martin, Karlsruhe; **Göhler**, Dr. Hugo, Karlsruhe; **Goldschmit**, Johannes, Karlsruhe; **Herrbach-Schmidt**, Dr. Brigitte, Karlsruhe; **John**, Dr. Herwig, Pfaffenrot; **Kaller**, Dr. Gerhard, Karlsruhe; **Krimm**, Prof. Dr. Konrad, Karlsruhe; **Kuhnert**, Nastasja, Karlsruhe; **Lang**, Susanne, Karlsruhe; **Leiber**, Dr. Gottfried, Karlsruhe; **Lipp**, Gudrun, Karlsruhe; **Lipp**, Reinhard, Karlsruhe; **Maier**, Dr. Franz, Speyer; **Moebus**, Stefan, Neckarsulm; **Raabe**, Dr. Mirjam, Karlsruhe; **Rödel**, Christine, Karlsruhe; **Rödel**, Prof. Dr. Volker, Karlsruhe; **Roellecke**, Elga, Karlsruhe; **Roellecke**, Prof. Dr. Gerd, Karlsruhe; **Schillinger**, Erich, Karlsruhe; **Schmitt**, Dr. Heinz, Karlsruhe; **Schmitt**, Dr. Sigrid, Mainz; **Teutsch**, Friedrich, Lahr.

Vortrag von

Dr. Sigrid Schmitt, Mainz

über

Klosterleben im Spätmittelalter. Das Beispiel der Straßburger Frauenkonvente

In einem Brief aus dem 15. Jahrhundert schildert die Nonne Odilia Hesserin ihrer Mutter die Gründe, warum sie aus ihrem Straßburger Kloster St. Klara geflohen ist. Ich zitiere aus diesem außergewöhnlichen, bewegenden Dokument:

Werren ir am sundag zu mier kumen, als ich mier erbütten, so wer es villicht nit beschehen, aber wan ich uch etwas clagt hab, so hand ir alwegen gesprochen, man dieg mir recht.... Die Spieglerin het ...iren fettern und mich zamen verküpelt, sy het in nachts in ir zel gelossen und mich zu im geladen. Do ich in lieb hab gewonnen und er mich und ich mit eim kindt bin worden gon, do het sie haselwurtz gesotten und het wellen, ich sol es druncken, das hab ich nit wellen dun, do het sie mich verrotten, do hab ich mich dervon gemacht. Hetten ir gern gehept, das ich ein merderin wer gewesen...? Owe, wie mangel ich mins frummen vatter so iebel, er het mins dotz onder min morts nit begert als ier und uwe frint das dun, die stifften uch drüf, eben die, die selber sollten by der nasen herfür ziehen...

Der Brief ist unterschrieben mit: *Ottilia Hesserin, üwer kint*

Odilia erhebt in diesem Schreiben schwerste Vorwürfe gegen ihre Mitschwester sowie die das Kloster betreuenden Franziskanermönche, die das Klarissenkloster eher als Bordell denn als Gotteshaus erscheinen lassen. Sie berichtet, wie sie von einer Mitschwester mit einem Mann verkuppelt und – nachdem sie von diesem schwanger geworden sei – zur Abtreibung habe gezwungen werden sollen, woraufhin sie aus dem Kloster geflohen sei, da sie nicht zur Mörderin werden wollte, wie sie es ausdrückt. Sie wirft ihrer Mutter und deren Verwandtschaft vor, ihr in dieser schweren Lagen nicht beizustehen. Die Äbtissin des Klosters, deren Stellungnahme zum Fall der Odilia Hesserin ebenfalls überliefert ist, streitet alle Vorwürfe dieser *verlumpten, schentlichen, erloßen, uß geloffenen person, deren bös fürnemen mit der gedott an dem tag lit* ab und bittet den Rat um Hilfe gegen die üble Nachrede dieser *erlosen schwester Olilig Hasserin*.

Vorwürfe oder Verdächtigungen über unsittliches Treiben hinter Klostermauern sind so alt wie das Mönchtum selbst. Aus den Straßburger Frauenklöstern lassen sich einige Vorfälle der Art, wie sie Odilia schildert, glaubhaft nachweisen, so dass den Unschuldsbeteuerung der Äbtissin nicht ohne weiteres zu trauen ist. Doch sind sie, wie ich an anderer Stelle zu zeigen versucht habe, stets an ganz besondere Konstellationen und Umstände gebunden und bilden keineswegs den Normalzustand mittelalterlichen Klosterlebens ab. Im folgenden möchte ich mich nur ganz am Rande solchen Ausnahmesituationen zuwenden und statt dessen versuchen, Ihnen einen Einblick in die Normalität der spätmittelalterlichen Lebenswelt Frauenkloster zu geben. Dabei greife ich vor allem auf Material zurück, das ich im Zusammenhang mit meiner noch ungedruckten Habilschrift zu Straßburger Frauenkonventen im Spätmittelalter erschlossen habe. Die zentrale Fragestellung dieser Arbeit, nach Handlungsmöglichkeiten und –perspektiven geistlicher Frauen im späten Mittelalter, soll denn am Ende meines Vortrages kurz thematisiert werden.

Am Anfang wird ein kurzer Überblick über die verschiedenen geistlichen Lebensformen von Frauen in einer spätmittelalterlichen Großstadt wie Straßburg stehen, mit dem ich die Variationsbreite und die soziale Dimension des Gegenstandes andeuten möchte. Anschließend möchte ich vier verschiedene Aspekte aus dem Themenkreis „Lebenswelt Frauenkloster“ herausgreifen: Zunächst soll anhand des Straßburger Materials und vergleichbarer Fälle aufgezeigt werden, was wir über Motive und Hintergründe des Klostereintritts wissen. Danach sollen der Tagesablauf und das alltägliche Leben in den Frauenklöstern beschrieben werden, in

einem nächsten Schritt dann die sozialen Beziehungen der Konventualinnen untereinander. Abschließend wird die bereits genannte Frage nach Handlungsmöglichkeiten und –perspektiven geistlicher Frauen kurz thematisiert.

Ich spare mir an dieser Stelle eine Einführung in Forschungslage und Forschungskontexte meiner Untersuchung, die sich in den Themenbereichen Gender Studies und Religionsforschung – insbesondere Bettelordens-, Beginen- und Kanonissenforschung – bewegen sowie insbesondere im Bereich der städtischen Sozialgeschichte u.a. mit Methoden der Netzwerkanalyse.

Frauenklöster in Straßburg: Spektrum weiblichen religiösen Lebens

Zunächst also kurz zum Spektrum geistlicher Lebensformen, das sich Frauen im spätmittelalterlichen Straßburg bot. Ich konzentriere mich dabei auf das 15. Jahrhundert, da die Betrachtung eines weiteren Zeitraums eine noch größere Differenzierung erforderte, die den Rahmen dieses Vortrages sprengen würde.

(Kopien Frauenklostertypen, Folie)

Wollte man die Lebensformen religiöser Frauengemeinschaften im ausgehenden 15. Jahrhundert auf einer Skala zwischen den beiden Extremen Weltzugewandtheit einerseits und Weltabgewandtheit andererseits eintragen, würde das Leben von Beginen und Kanonissen am einen, das der observanten Dominikanerinnen am anderen Ende zu finden sein. Dazwischen wären mehrere Stufen zu erfassen, die sich vor allem an der jeweils praktizierten Intensität und Art der Klausur orientieren könnten.

Beginnen wir also am einen Ende bei den Kanonissen, die in Straßburg mit dem im 7. Jahrhundert gegründeten Stift **St. Stephan** präsent waren.

(Folie Straßburg mit Frauenklöstern)

Die Kanonissen von St. Stephan hatten eine Lebensform entwickelt und verteidigt, die von einer vergleichsweise milde gehandhabten Klausur gekennzeichnet war – sie durften unter bestimmten Bedingungen und für festgelegte Zeit sowohl selbst das Stift verlassen wie auch Besuche empfangen. Sie führten ein nur wenig von der vita communis geprägtes Leben, insbesondere war ihnen Privatbesitz und die individuelle Verfügung über ihre Pfründeinkünfte erlaubt. Es stand ihnen außerdem frei, das Stift wieder zu verlassen, insbesondere zum Zweck

der Eheschließung. Diese weltzugewandte religiöse Lebensform stand in St. Stephan im 15. Jahrhundert ausschließlich dem Niederadel vor allem des Straßburger Umlandes offen, während in den vorhergehenden Jahrhunderten sowohl der Hochadel als auch das städtische Patriziat einige wenige Vertreterinnen im Stift hatten. Trotz abfälliger Äußerungen, die insbesondere aus Reformkreisen des städtischen Klerus kamen – Geiler von Kaisersberg sprach von ihnen als den Huren, die die Einkünfte des Gekreuzigten verpraßten – genossen die Damen von St. Stephan ein hohes Ansehen in der Stadt, was nicht nur mit dem Alter und der Würde ihrer Kirche, sondern auch mit dem Sozialprestige der Kanonissen bzw. ihrer Familien zu tun hatte.

Ein stiftsähnliches Leben stand im Straßburg des 15. Jahrhunderts aber nicht nur den Frauen des Niederadels offen, sondern auch den Patrizierinnen und den Frauen aus Familien der zünftigen Handwerker: sie konnten in eines der insgesamt rund 70 **Beginenhäuser** der Stadt eintreten. Freilich wurden die Beginen nicht als *Sanktimoniales* angesehen, sondern als Semireligiose; statt zur Abhaltung des Chordienstes waren sie in der Regel auf einfache Gebete, insbesondere zum Gedenken für Stifter und Wohltäter ihrer jeweiligen Beginenhäuser verpflichtet. In Bezug auf die Lebensgestaltung aber eröffnete das Beginenwesen des 15. Jahrhunderts den Patrizierinnen und Handwerkertöchtern ganz ähnliche Formen, wie sie ihnen die adligen Damen des Kanonissenstiftes seit Jahrhunderten vorlebten: ein nach den Regeln des jeweiligen Hauses mehr oder weniger strenges geistliches Leben in enger Verbindung zur Welt, gesichert durch Pfründeneinkünfte und Privatbesitz, mit der Möglichkeit, unter Umständen auch wieder ganz in die Welt zurückzukehren. Neben Häusern, die mit sehr hohen Eintrittsgeldern und einem Kooptationsrecht der Pfründnerinnen dafür sorgten, dass die Töchter der reichsten Familien in ihnen unter sich blieben – in Straßburg trugen diese vornehmen Beginen den Namen „Mantelfäulein“ – gab es solche, die vor allem den Frauen der weniger reichen Familien offen standen. Die Grenze zu den Häusern der „armen Beginen“, die laut Stifterwillen nicht soviel besitzen durften, dass sie einen eigenen Haushalt führen konnten, war fließend. Die Frauen in den zuletzt genannten Häusern waren aufgrund mangelnder materieller Ausstattung auf die finanziellen Ressourcen des Hauses angewiesen sowie auf eigene Verdienstmöglichkeiten durch Arbeit – und unter diesen „Arbeiten“ nimmt die bezahlte Gebetsleistung an den Gräbern verstorbener Wohltäter einen besonders hohen Stellenwert ein. Dieses wohlgeordnete Beginenhauswesen des ausgehenden Mittelalters hatte nur noch wenig mit den vielfältigen Erscheinungsformen der Bewegung zu ihrer Entstehungszeit im ausgehenden 12. Jahrhundert gemein, eine Entwicklung, die in Straßburg vor allem aufgrund

der Beginnenverfolgungen zu Beginn des 14. Jahrhunderts ihren Ausgang genommen hatte. In dieser Phase hatten die patrizischen Familien der Stadt Teile der Beginnen ihrem Schutz unterstellt und zu wichtigen Trägerinnen ihrer familiären Memoria gemacht.

Boten die Beginnenhäuser also Frauen aus allen Schichten der Stadt die Möglichkeit, ein geistliches Leben in der Welt zu führen, so war daneben für die Töchter der reichsten und vornehmsten Familien der Stadt, die nicht nur Semireligiose sondern Sanctimoniales sein wollten oder sollten, eine weitere Einrichtung entstanden, die keine strenge Abscheidung von der städtischen Welt verlangte: das Dominikanerinnenkloster **St. Marx**, berühmt durch seine Aufbauleistung in der Frühzeit des Ordens, war zusammen mit dem ehemaligen Dominikanerinnenkloster St. Johannes 1475 vor dem heranziehenden Heer Karls des Kühnen in die geschützte Innenstadt verlegt worden. Die Nonnen hatten sich ihre Zustimmung zu dieser Zusammenlegung mit der ausdrücklichen Zusage abringen lassen, dass ihr Kloster niemals der Observanz zugeführt werden würde. 1518 gelang ihnen sogar ein weiterer Schritt, als sie aus dem Dominikanerorden entlassen und direkt dem Straßburger Bischof unterstellt wurden. Wir können davon ausgehen, dass die Frauen von St. Marx ihren Lebensstil sehr nahe an dem der Stiftsdamen orientierten, was eine vergleichsweise lockere Handhabung der Klausur sowie die Verfügung über Privatbesitz einschloß.

Auch die beiden Klarissenklöster der Stadt, **St. Klara am Roßmarkt** und **St. Klara auf dem Werth**, gehörten, wie der Männerkonvent ihrer Stadt, nicht dem observanten, sondern dem konventualen Zweig ihres Ordens an. Es liegen allerdings zahlreiche Hinweise darauf vor, dass die Lebensweise in diesen Klöstern am Ende des 15. Jahrhunderts keineswegs die von den Observanten unterstellte – und in dem eingangs zitierten Brief ja auch durchscheinende mangelnde Regeltreue mehr aufwies. Ganz im Gegenteil scheint es, dass es hier im Gegensatz zu der stark an stiftsähnliche Lebensformen erinnernden Zeit um die Wende zum 15. Jahrhundert im Verlauf dieses Jahrhunderts Reformmaßnahmen gegeben hatte, die zu einer strengeren Regeleinhaltung führten. Dies betraf insbesondere die Einhaltung der Klausur sowie das Verbot von Privatbesitz. Die Straßburger Klarissen scheinen am Ende des 15. Jahrhunderts ein im Sinne des konventualen Zweiges ihres Ordens wohlgeordnetes und regeltreues Leben geführt zu haben. Sie hielten sowohl die aktive wie auch die passive Klausur, ohne dass jedoch den Nonnen eine strikte Isolation von ihrer Umgebung verordnet wurde – so waren z.B. regelmäßige Besuche von Verwandten an den Sprechfenstern des Klosters unter Aufsicht anderer Schwestern durchaus erlaubt. Während St. Klara am Roßmarkt vor allem den

Patrizierinnen der Stadt ein geregeltes Klosterleben nach traditionellen Formen bot, stand St. Klara auf dem Werth darüber hinaus auch Frauen aus den zünftigen Handwerkerfamilien offen.

Unter den ursprünglich sieben Straßburger Dominikanerinnenklöstern nahm **St. Katharina** am Ende des 15. Jahrhunderts eine Sonderstellung ein. War St. Marx zusammen mit St. Johannes auf dem Weg zum Damenstift, so scheint St. Katharina eine Lebensform praktiziert zu haben, die der der Klarissen der Stadt sehr nahe kam. Ihr Kloster wurde zwar in den 70er Jahren des 15. Jahrhunderts einer eingreifenden Reform unterzogen, doch scheinen dabei nicht die observanten, sondern die konventualen Dominikaner federführend gewesen zu sein. Dementsprechend entsprach etwa die Klausurpraxis eher der bei den konventualen Klarissen üblichen als der der observanten Dominikanerinnen. Das Sozialprofil des Konvents war etwa im oberen Mittelfeld angesiedelt, d.h. es gehörten ihm vor allem reichere Handwerkertöchter und nur wenige Patrizierinnen an.

Von den Dominikanerinnen der Stadt sind die Reuerinnen des **Klosters St. Maria Magdalena** deutlich zu unterscheiden. Zwar gab es in ihrer Geschichte zwei Versuche, sie dem Dominikanerorden einzugliedern, doch blieben sie bis zur Aufhebung ihres Klosters im Gefolge der französischen Revolution bei ihrem ursprünglichen Orden. Der zweite der genannten Versuche, die Reuerinnen den Dominikanern zu unterstellen, ging einher mit einem Reformversuch der Observanz. Zwar scheiterte dabei die Absicht der observanten Dominikaner, über die Reform das Kloster für ihren Orden zu gewinnen, auf Intervention der Familien der betroffenen Nonnen, nicht jedoch die Reform selbst. St. Maria Magdalena entwickelte eine an die Observanz angelehnte, doch keineswegs mit dieser identische eigene Lebensform, die von strengen Klausurvorschriften, einer regelgerechten Ausprägung der *vita communis* sowie einem blühenden geistlichen Leben geprägt war. Die Nonnen dieses Klosters kamen traditionell weniger aus den führenden Familien der Stadt sondern eher aus den Kreisen der Handwerkerfamilien.

Am der Weltzugewandtheit entgegengesetzten Ende der Skala standen zweifellos die beiden observanten Dominikanerinnenklöster der Stadt: **St. Nikolaus in Undis** sowie **St. Agnes**, das seit der Verlegung der Klöster im Burgunderkrieg vom Stadtrat zwangsweise mit **St. Margaretha** zusammengelegt worden war. Die Observanz hatte in diesen Klöstern, vor allem auf der Einführung einer extremen Form der Klausur bestanden: die Nonnen sollten nicht nur in einem vollkommen abgeschlossenen und von Außenstehenden nicht zu betretenden Klausurbereich eingeschlossen sein, sie durften darüber hinaus bei den seltenen erlaubten

Begegnungen mit Verwandten oder anderen weltlichen Personen weder gesehen werden noch die Besucher ihrerseits sehen. Die Sprechfenster waren deshalb nicht nur vergittert, sondern zusätzlich noch mit Tüchern so verhängt, dass keinerlei Sichtkontakt der einander gegenüber sitzenden Personen möglich war. Diese Extremform der Klausur sollte, wie Thomas Lentjes gezeigt hat, verhindern, dass sich in den Seelen der Nonnen andere als geistliche Bilder einprägten, d.h. sie sollten vollkommen von allen weltlichen Eindrücken abgeschirmt werden. Am Beispiel der beiden Straßburger Klöster läßt sich recht genau verfolgen, dass die Einführung der Observanz und der mit ihr verbundenen besonderen Art der Frömmigkeit vor allem von den im 15. Jahrhundert zur politischen Führung gelangten obersten Schicht der Zunftfamilien forciert wurde, von den sog. Ammeisterfamilien. Auch die Zusammensetzung der Konvente selbst änderte sich nach der Einführung der Observanz von einer zuvor zu beobachtenden Dominanz der alten Patrizierfamilien hin zu einer starken Präsenz eben dieser Ammeisterfamilien.

Das Angebot an geistlichen Lebensformen für Frauen aller für ein Klosterleben in Frage kommender Schichten der Stadt und des Umlandes war demnach in Straßburg am Ende des 15. Jahrhunderts so breit, wie in keiner Zeit zuvor: Die stiftische Lebensform stand mit St. Stephan dem Adel, mit St. Marx und den Mantelfräulein-Häusern dem Patriziat sowie mit den übrigen Beginenhäusern den Frauen aus den Zünften offen. Ein Klosterleben in mehr oder weniger strengen traditionellen Formen bot sich Adligen und Patrizierinnen in St. Klara am Roßmarkt, den Frauen aus den Zünften in St. Klara auf dem Werth und St. Katharina sowie – noch weniger exklusiv und kostspielig in Bezug auf die Eintrittsgelder – in St. Maria Magdalena, wobei das zuletzt genannte Kloster mit seiner besonderen geistlichen Ausrichtung durchaus auch vereinzelt Frauen aus höheren Ständen anzog. Und auch die im 15. Jahrhundert modern gewordene extreme Form der Weltabgeschlossenheit, die die Frauen der observanten Dominikanerinnenklöster pflegten, stand Frauen aller genannten Schichten offen, wenngleich bei ihnen ein deutliches Übergewicht zünftiger Frauen, bemerkenswert häufig aus der Gruppe der politischen führenden Ammeisterfamilien, zu beobachten ist.

Klostereintritt

So bot sich am Ende des Mittelalters eine Vielfalt geistlicher Lebensformen für Frauen aus den verschiedensten städtischen Schichten – hinzuzufügen wäre noch die Möglichkeit für Frauen, die keine für den Klostereintritt ausreichende materielle Basis von ihrer Familie her mitbrachten, als Laienschwester in eines der Klöster einzutreten und durch körperliche Arbeit

ihren Lebensunterhalt im Rahmen eines geistlichen Lebens zu sichern. Wer aber bestimmte, ob ein Mädchen in den geistlichen Stand eintrat und wer bestimmte die Wahl des Konvents? Karl-Heinz Spieß hat in seiner wegweisenden Studie zu „Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters“ deutlich gemacht, dass adlige Familien ihre Mitglieder in eine Familienstrategie einbanden, deren Zweck die „Erhaltung und Erhöhung des Stammes und Namens“, also die Sicherung und Weiterentwicklung von materiellem und sozialem Status der Familie bildete. Im Rahmen dieser Familienordnung wurde jedem Familienmitglied – männlichen wie weiblichen – vom Familienoberhaupt eine bestimmte Rolle zugewiesen, die dieser oder diese nicht ohne größte Schwierigkeiten ablehnen oder eigenmächtig ändern konnte. In diesem Rahmen war die Rolle der geistlichen Töchter von zwei entscheidenden Aspekten geprägt: dem Gebetsauftrag für die Familie sowie der standesgemäßen Versorgung. Die Rollenzuweisung durch das Familienoberhaupt, bei Mädchen also die Frage, ob sie verheiratet werden oder ein geistliches Leben führen sollten, orientierte sich in erster Linie an den zur Verfügung stehenden Mitteln sowie der Anzahl der zu versorgenden Töchter. Dabei ist von entscheidender Wichtigkeit die Beobachtung von Karl-Heinz Spieß, dass es rund ein Zehntel billiger war, eine hochadlige Tochter im Kloster unterzubringen, als sie standesgemäß zu verheiraten.

Leider fehlen bis heute vergleichbar sorgfältige Untersuchungen über die Familienstrategie niederadliger oder gar städtischer Familien. Einzelne Quellenfunde lassen sogar vermuten, dass es in Einzelfällen durchaus eine echte Wahlfreiheit für Mädchen im städtischen Umfeld hinsichtlich ihrer Lebensform gegeben haben könnte. So bestimmt die Straßburger Patrizierin Gertrud von Stubenweg in ihrem Testament, dass ihre Tochter Agnes 6 Viertel jährlicher Getreideeinkünfte erhalten solle, gleichgültig, ob sie im Kloster St. Agnes, wo sie sich offensichtlich gerade zur Ausbildung befand, bleiben, ob sie in ein anderes Kloster wechseln, in die Welt zurückkehren oder in *habitu beginnerum* leben wolle. Dieses Dokument vom Anfang des 14. Jahrhunderts wird wohl als Indiz für eine echte Wahlfreiheit zu werten sein, doch stehen dem eine Vielzahl anderer Quellen gegenüber, die die entscheidende Rolle des Familienoberhaupts in dieser Frage nachweisen. Besonders gut dokumentiert ist der Fall der vierzehnjährigen Margaretha Kniebis. Ihr Vater, der Altammeister und spätere Reformator Nikolaus Kniebis nahm seine Tochter 1522 mit Gewalt aus dem Kloster. Die Priorin von St. Nikolaus schildert mit bewegenden Worten, wie das Mädchen sich dagegen gestäubt habe und den Vater – vergeblich - anflehte, ein geistliches Leben führen zu dürfen.

Im Vergleich zum Hochadel dürfte bei Niederadel und Stadtbürgertum der Klostereintritt einer Tochter eine nicht ganz so deutliche finanzielle Entlastung für die Familie bedeutet haben. Denn hier waren die Mitgiften bei einer standesgemäßen Eheschließung deutlich geringer, während die Eintrittsgelder in die Klöster – zumindest für die vornehmsten unter ihnen - sich etwa im selben Rahmen bewegten, wie für hochadlige Töchter.

Neben dem finanziellen Argument sind aber weitere Faktoren der Familienstrategie von großer Bedeutung: die Sicherung des familiären Gebetsgedenkens sowie das mit einem Eintritt in das „richtige“ Kloster verbundene Sozialprestige. Dass die Familien bereit waren, in den zuletzt genannten Faktor erhebliche Summen zu investieren, zeigen die Versuche einiger Straßburger Patrizierfamilien, mit Hilfe ausgesprochen kostspieliger päpstlicher Provisionen Töchter im Kanonissenstift St. Stephan unterzubringen, das in der fraglichen Zeit ausschließlich niederadlige Mädchen aufzunehmen bereit war. Doch auch auf andere Weise war es wichtig, die Töchter im „richtigen“ Kloster unterzubringen. Ich erinnere an die eben kurz geschilderte Beobachtungen im Zusammenhang mit der Einführung der Observanz in den Straßburger Dominikanerinnenklöstern: Die soziale Zusammensetzung der Konvente änderte sich merklich, nachdem die Observanz in einem Kloster eingeführt worden war. Ob dabei die Mädchen selbst eine Mitsprache bei der Auswahl des aus Sicht der Familie richtigen Konventes hatten, läßt sich nur schwer einschätzen. Angesichts des sehr jungen Alters – die Mädchen legten ihre Profeß im Alter von 14 Jahren ab, kamen aber bereits sehr viel jünger ins Kloster, um dort im Sinne des Kloster ausgebildet zu werden – wird man an einer echten Wahlfreiheit aber doch zweifeln dürfen.

Allerdings lassen einzelne, herausragende Persönlichkeiten wie z.B. Anna Schott, die Schwester des berühmten Humanisten Peter Schott, deutlich werden, dass es durchaus auch ganz bewußte Entscheidung für die observante Lebensform gegeben haben muß.

Klosteralltag

Mädchen wurden also in der Regel sehr jung, im Alter von 7 bis zehn Jahren ins Kloster gegeben, zur Erziehung und meist mit der Aussicht, dass sie dort bleiben und nach der Erziehung und dem Noviziat die Profeß ablegen sollten. Im Kloster trafen sie in sehr vielen Fällen auf nahe Verwandte: Schwestern, Cousinen oder Tanten. Auf die Gruppen, die sich aufgrund dieser Familienbindungen innerhalb der Konvente bildeten, werde ich später noch einmal kurz eingehen. Für die ins Kloster gegebenen Kinder bedeutete die Obhut der älteren Verwandten jedenfalls zunächst eine große emotionale Hilfe. Dass dieses Modell der

Verwandtensorge für junge Klosterschülerinnen als normal und geradezu vorbildhaft angesehen wurde läßt sich daraus ersehen, dass dies in einigen Klöstern geradezu institutionalisiert wurde: die Mädchen wurden nach ihrer Aufnahme einer älteren „Mutterschwester“ unterstellt, die für ihre Ausbildung und die Überwachung ihres Klosterlebens zuständig war. Neben die Novizenmeisterin trat also eine dem einzelnen Mädchen zugeordnete „Klostermutter“; hierdurch entstanden persönliche Bindungen, die – wie aus einigen seltenen Quellen deutlich wird - ein Leben lang von besonderer Bedeutung blieben.

Der Tagesablauf, in den die Novizin und junge Nonne sich einfügen mußte, war von den Gebetszeiten des Chordienstes gegliedert und bestimmt. Mette oder Matutin nachts um ca. 3 Uhr, Laudes, das Morgenlob, mit dem um 5 oder 6 Uhr der Tag begann, Prim, Terz und Sext, die den Vormittag, Non und Vesper, die den Nachmittag gliederten sowie die Komplet um 18 oder 19 Uhr, mit der der Tag beendet wurde; das waren die klassischen kanonischen Stunden, die auch in den Frauenklöstern mehr oder weniger streng eingehalten wurden. Hinzu konnten spezielle Klostergewohnheiten kommen wie ein nächtliches Mariengebet im Dormitorium, das z.B. im observanten Dominikanerinnenkloster St. Nikolaus üblich war. Daneben hatten die Nonnen eine Unzahl von Memorialgottesdienste für verstorbene Wohltäter des Klosters zu absolvieren, in der Regel eine Vigil am Vorabend und eine Totenmesse am Jahrtag selbst. Hierfür erhielten sie oft besondere Vergünstigungen, sogenannte Pitanzen auf den Tisch des Konventes, z.B. eine Extraportion Fisch, Brot oder Süßigkeiten, die den Nonnen helfen sollten, des Stifters besonders fromm und dankbar zu gedenken. Die Masse der Gebetsverpflichtungen, die ein Kloster im Laufe der Jahrhunderte eingegangen war und über die es mit Hilfe sogenannter Nekrologe eine Übersicht zu bewahren versuchte, war in manchen Fällen kaum noch zu bewältigen.

Abb. Nekrolog

So ließ man sich Privilegien ausstellen, um z.B. 5 Messen in eine zusammenlegen zu dürfen oder mehrere Vigilien in einer begehen zu können.

Die geistliche Betreuung der Nonnen, die sog. *cura monialium*, mußte von männlichen Geistlichen wahrgenommen werden und wurde von den männlichen Ordensangehörigen offenbar als schwere Belastung empfunden. Nicht nur die Zisterzienser, auch die Bettelorden weigerten sich im 13. Jahrhundert zeitweise, neue Gründungen von Frauenklöstern zuzulassen, da die Belastung von deren geistlicher Betreuung kaum noch zu bewältigen war. Im 15. Jahrhundert waren zumindest in den nicht observanten Klöstern vor allem Weltgeistliche mit

der cura monialium in den Frauenklöstern betraut und zwar gegen Bezahlung. In den Äbtissinnenrechnungen von St. Klara auf dem Werth, einer ganz außergewöhnlichen Quelle, die die interne Rechnungsführung der Äbtissin über eine Reihe von Jahren nachvollziehbar macht und die von Frau Klapp in ihrer Magisterarbeit sorgfältig ausgewertet wurden, lassen sich die daraus entstehenden Kosten und damit auch Art und Umfang der cura monialium sehr genau nachvollziehen.

Kopie Äbtissinnenrechnungen

So wird z.B. deutlich, dass die Nonnen an Sonn- und Feiertagen sowie am Vortag der höchsten Feiertage eine Messe hörten, dass sie in der Regel viermal im Jahr beichteten und an Festtagen besondere Predigten hörten – übrigens auch von Geiler von Kaisersberg, der in den observanten Dominikanerinnenklöstern sowie bei den Reuerinnen regelmäßig für die geistliche Unterrichtung der Nonnen sorgte.

Das Gebet füllte also den überwiegenden Teil des Klosterlebens aus.

Womit sich die Nonnen in der übrigen Zeit beschäftigten, ist im einzelnen nur schwer nachvollziehbar. Neben individuellem Gebet und Studium ist hier vor allem an Handarbeiten und leichte körperliche Arbeit in Garten und Küche zu denken. So wird der Chronist der Dominikanerinnenreform Johannes Meyer nicht müde die anstrengende körperliche Arbeit zu schildern, die nicht nur Laien-, sondern auch Chorschwestern auf sich zu nehmen bereit waren, als ihr Kloster nach der Einführung der Observanz für die Erfordernisse des strengeren Klosterlebens umgebaut werden mußte, die finanziellen Mittel dafür aber durch den Austritt und die Ausbezahlung der nicht reformwilligen Mitschwestern extrem dürftig waren: sie schleppten Steine, trugen Mörtel und Baumaterial heran und hielten die Baustelle sauber – das alles taten sie bei Nacht, um nicht den Bauarbeitern zu begegnen, die tagsüber in Kirche und Klausur den Umbau betrieben. Dies war jedoch eine Ausnahmesituation und die Ausführlichkeit, in der Meyer diese schildert zeigt, dass eine Chorschwester in der Regel wohl kaum mit solchen Arbeiten konfrontiert war.

Über Mangel an Beschäftigung werden wohl auch diejenigen Nonnen nicht zu klagen gehabt haben, die ein besonderes Klosteramt inne hatten: Priorin und Schaffnerin, die für die Finanzverwaltung des Klosters zuständig waren – wobei die Schaffnerin meist eine Laienschwester war, die notfalls die Klausur verlassen und mit den Geschäftspartnern des Klosters in Kontakt treten konnte; die Küsterin, die für die Vorbereitung der Gottesdienste, die

Aufbewahrung und Pflege von Paramenten und Kirchenschatz sowie die Sauberkeit von Kirche und Sakristei zuständig war – es ist, das sei hier nur am Rande bemerkt, bezeichnend für die von Gisela Muschiol genauer untersuchte Vorstellung von der Unreinheit der Frau und den damit einhergehenden Einschränkungen beim Betreten des Chores, dass die observanten Nonnen von St. Agnes und St. Margaretha 1483 vom Ordensgeneral ein Privileg erwarben, nach dem ihnen erlaubt war, bei verschlossenen Kirchentüren den Altar selbst zu schmücken – hierfür mußte ansonsten ein männlicher Küster beschäftigt werden! Weitere Klosterämter wie Schreiberin, Küchenmeisterin, Novizenmeisterin und Kellermeisterin vermitteln eine Vorstellung von den Beschäftigungen der damit betrauten Nonnen.

Wenn man von Handarbeiten der Nonnen spricht, so wird man nicht nur an Zeitvertreib gelangweilter Frauen denken müssen. Die Kunstgeschichte beschäftigt sich noch nicht lange mit der Textilproduktion des Spätmittelalters und es werden immer wieder Zweifel angemeldet, ob künstlerisch hochwertige Textilien wie die berühmten Teppiche aus St. Stephan in Straßburg tatsächlich in den Klöstern bzw. in diesem Fall dem Stift selbst hergestellt worden sein können.

Abb. aus Rapp-Buri

So behaupten Anna Rapp-Buri und Monica Stucky-Schürer in ihrer Arbeit über die Basler und Straßburger Bildteppiche schlichtweg, dies sei nicht möglich gewesen, da Arbeiten dieser Qualität nur in großen kommerziellen Betrieben herzustellen gewesen seien. Warum die Konvente nicht dafür in Frage kommen, erklären sie nicht. Auch die Bildproduktion der Frauenklöster ist erst durch die Publikation von Jeffry Hamburger in den letzten Jahren in den Blick genommen worden,

Abb. aus Unterlinden-Katalog

das gleiche gilt für Handschriften sowie die literarische Produktion der Klöster selbst.

Dabei ist immer wieder die Bedeutung der Observanz für das Aufblühen des geistigen Lebens in den entsprechenden Konventen hervorgehoben worden, bis in den letzten Jahren deutlich wurde, dass durchaus auch in reformierten Klöstern der konventualen Zweige der Bettelorden ein reges geistiges und geistliches Leben zu beobachten ist, wenn man nur genau hinschaut und sich nicht von der Polemik der zeitgenössischen Observanz beeinflussen läßt.

Einen guten Einblick in das Alltagsleben eines Klarissenklosters im ausgehenden 15. Jahrhundert gewähren die eben bereits angesprochenen Äbtissinnenrechnungen aus St. Klara auf

dem Werth. Woche für Woche rechnet die Äbtissin die Kosten ab, die ihr für Lebens-mittel entstanden sind.

Kopie Rechnungen

Dabei wird, wie Frau Klapp in ihrer Magisterarbeit zeigen konnte, deutlich, dass sich die Nonnen sehr genau an die Fastenvorschriften ihres Ordens gehalten haben, dass ihr Speiseplan dem saisonalen Angebot entsprechend zumindest im Sommer recht abwechslungsreich gewesen ist und dass sie in recht beträchtlichem Umfang auch „Luxusgüter“ wie kostbare Gewürze, Südweine und Süßspeisen konsumiert haben. Die Klarissen scheinen demnach einen durchaus gehobenen Lebensstandard in ihrem Kloster gepflegt zu haben ohne jedoch die Vorgaben ihrer Ordensregel zu verletzen. Auch die Ausstattung mit Kleidung – in den Rechnungen der Äbtissin ist immer wieder von Pelzen, deren Neuanfertigung und Ausbesserung die Rede – dürfte sehr gut gewesen sein, ohne dass man den Frauen in den kalten Gemäuern ihres Klosters ein Luxusleben wird nachsagen können. Nachvollziehbar ist aufgrund der Rechnungseinträge auch die medizinische Betreuung mit regelmäßigen Aderlassen und Wasserbesehen sowie den Ausgaben für Medikamente, die z.T. beträchtlichen Umfang annehmen, gerade wenn alte und kranke Nonnen über Monate hin versorgt werden müssen.

Kopie Apotheke

Dabei scheint übrigens kein Unterschied zwischen Chorschwestern und Laienschwestern gemacht worden zu sein, jedenfalls soweit die Rechnungen dies erkennen lassen.

Sozialgefüge Konvent

Dass ein deutliches soziales Gefälle zwischen Chorschwestern und Laienschwestern bestanden hat, steht jedoch ohne Zweifel fest. Wie sich dies im Einzelnen auf Konvent und dessen Zusammenleben ausgewirkt hat, läßt sich dagegen kaum sagen. Einen kleinen Einblick gewähren die Verhandlungen, die bei der Aufhebung der Klöster im Gefolge der Reformation in den Jahren um 1525 ff. erfolgten und die dokumentieren, dass die Laienschwestern sich in einigen Fällen übervorteilt sahen. So beklagt sich die Laienschwester Agnes Rechlin bei Rat, dass die Äbtissin ihr mit einem Trick die ihr zustehende Abfindung habe vorenthalten wollen: ...Ich bin ... in sillichem closter ein ley swester gewesen uff 5 fiertel jars, auch zu der zit in der kuchin zu Sant Claren als ein swester gewesen, do mein gn. herren do in geesse handt und do man alle frouwe hatt uff geschrieben. ... Demnoch, gnedige herre, hat ein eptissin ein ungunst unverschuldt uff mich gewonnen und mir vergünt hat, das mir vilicht von uch nun here

auch etwas verordnet sol werden und mich als ein arme einfaltige dochter ... hin us gestossen und miner müter wider geben. Ich weis auch einigerley ursach nit, do mit das verschult hab, sunder mich gehorsam fruntlich und erlich gehalten... Dorum, gn. herren, bit ich uch demütiglich als ein arme, die der zit ein leyswester ist gewesen, do man alle frouwen und swestern an hat geschrieben, bin auch ich an geschrieben worden, mich arme auch zu bedenken ...

Die Pension, um die Schwester Agnes von der Äbtissin von St. Klara beinahe gebracht worden wäre, betrug wohl etwa 4x5 fl im Jahr – die Chorschwestern wurden dagegen mit 4x12 fl. jährlich abgefunden.

Einen tiefen Einblick in das Zusammenleben eines Konvents am Beginn des 15. Jahrhunderts erlauben Prozeßakten, die im Umfeld eines Skandals im Kloster St. Klara auf dem Werth in den Jahren 1411-13 entstanden sind und die ich an anderer Stelle ausführlich vorgestellt habe. Im Zusammenhang meiner heutigen Ausführungen möchte ich darauf nur insoweit eingehen, als hier das innere Sozialgefüge der Konvente sichtbar wird.

Zunächst ist auffällig, dass die politischen Gruppierungen der Stadt-Straßburger Parteien sich auch im Innern der Konvente fortsetzen: die großen Familien, die im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert die Gesicke der Stadt Straßburg bestimmten: die Zorn und die von Müllenheim mit ihren Klientelverbänden und Familienclans, prägten auch die Parteienbildung in den Konventen. So wurde im Dominikanerinnenkloster St. Johannes im 14. Jahrhundert festgelegt, dass Priorin und Subpriorin nicht aus der selben, sondern je eine aus der beiden konkurrierenden Parteien Zorn und Müllenheim gewählt werden durften und dass der Kreis der Ratsschwestern, die bei wichtigen Entscheidungen von der Priorin informiert und um Zustimmung gebeten werden mußten, je zur Hälfte aus den beiden Parteien zu besetzen war.

Auch der eben erwähnte Fall in St. Klara auf dem Werth sowie ein ähnlicher Skandal im zweiten Klarissenkloster der Stadt einige Jahre zuvor lassen solche Parteibildungen erkennen. In den Quellen aus St. Klara am Roßmarkt treten deutlich wahrnehmbar zwei Gruppen von Frauen gegeneinander an. Es dürfte kein Zufall sein, dass sich in diesen Parteiungen genau die in der Stadt zu dieser Zeit virulenten Konflikte widerspiegeln: Konflikte zwischen den alten Patrizierfamilien – eben den Zorn und Müllenheim mit ihrer Klientel – auf der einen und den Anführern der Zünfte, die genau in dieser Zeit den Patriziergeschlechtern die Macht in der Stadt streitig machen. Auch diese bis zum Bürgerkrieg führenden innerstädtischen Auseinandersetzungen finden also ihren Weg in die Klöster und bestimmen die Beziehungen

der Nonnen untereinander. Darüber hinaus lassen die Quellen aber auch sehr individuelle Motive der handelnden Personen hervortreten sowie die Herausbildung von Freundeskreisen – in den Quellen „Gespielschaften“ genannt – um einzelne, besonders profilierte und sozial herausragende Persönlichkeiten im Konvent. Bei der Beurteilung von Konflikten innerhalb der Klöster sowie zwischen Klöstern und ihrer Umwelt helfen daher die Untersuchungen von familiären Parteienbildungen und Netzwerken durchaus weiter, sie dürfen aber nicht den Blick dafür versperren, dass wir es hier mit Individuen und deren ganz persönlichen Entscheidungen und Perspektiven zu tun haben.

Handlungsmöglichkeiten

Und damit bin ich bei meinem letzten Punkt angelangt, der Frage, welche Handlungsmöglichkeiten und –perspektiven geistliche Frauen überhaupt besaßen, inwieweit sie selbst gestaltend auf ihr Leben und ihre Umwelt einwirken konnten. Dass für die Beurteilung dieser Frage die jeweilige Handhabung der Klausur in den einzelnen Klöstern bzw. Stiften von Bedeutung ist, leuchtet unmittelbar ein. Eine Kanonisse, die persönlich vor Gericht erscheinen konnte, die ihre Verwandten besuchen und mit diesen Handlungsstrategien entwickeln konnte, wenn sie etwa mit der Politik ihrer Äbtissin nicht einverstanden war, hatte natürlich erheblich mehr Spielraum als eine observante Dominikanerin, die nie ohne Zeugen selbst mit ihren engsten Angehörigen sprechen konnte, die kein Schriftstück ohne Wissen und Zustimmung ihrer Priorin aus dem Kloster herausbringen konnte, ja, die ihre Mutter, ihren Vater nicht einmal mehr ansehen durfte oder von ihnen gesehen werden.

Einen Unterschied machte es natürlich auch aus, ob wir von einer Funktionsträgerin im Kloster sprechen oder von einer einfachen Nonne. Äbtissinnen bzw. bei den Dominikanerinnen die Priorinnen hatten durchaus weitreichende Kompetenzen, insbesondere in Bezug auf die innere Ordnung ihres Konventes, aber auch in den Beziehungen nach außen. Je nachdem wie eng die Aufsicht ihres zuständigen Visitators war, wie oft und intensiv er persönlich in die Angelegenheiten ihres Klosters eingriff, konnte die Vorsteherin ihre geistliche Gemeinschaft nach ihren eigenen Vorstellungen lenken oder mußte in diesen Dingen den Vorgaben ihres Vorgesetzten gehorchen. Auch hier gilt die Regel, dass die observanten Konvente von ihren Ordensoberen sehr viel stärker reglementiert wurden als die konventualen oder gar die Kanonissen, die einzig der Aufsicht des Bischofs unterstanden. Auch weitreichende Entscheidungen in äußeren Angelegenheiten, etwa die Finanzen ihres Klosters betreffend oder über die Vergaben von Lehen konnten Priorinnen observanter Konvente nur in enger Absprache

mit ihrem Ordensoberen treffen, während die Äbtissin von St. Stephan hier sehr weitreichende Vollmachten hatte, die z.B. dazu führte, dass sie zur Lehnsherrin ihres Vaters werden, dass sie Güter und Kredite vergab, die die wirtschaftliche und politische Position ihrer Familie erheblich verändern konnte.

Bei allen Angelegenheiten, die die Wirtschaftsführung der Stadt-Straßburger Frauenklöster betrafen kam zur Kontrolle durch den Orden noch die Aufsicht der Stadt hinzu, genauer die Kontrolle der Frauenklöster durch vom Stadtrat eingesetzte Pfleger. Diese Aufsicht wirkte sich keineswegs nur negativ auf die Klöster aus, denn es waren ja die führenden Finanziere der Stadt mit z.T. internationalen Kontakten und Erfahrungen, die hier regulierend eingriffen und denen die Finanzen der Klöster, in denen sie z.T. auch ihre Töchter untergebracht hatten, durchaus am Herzen lagen. Dass die Stadt darüber hinaus als Kontrollinstanz auch in inneren Angelegenheiten und Fragen des Klosterlebens zunehmend neben den Orden, im 15. Jahrhundert sogar an dessen Stelle trat, kann hier nur am Rande erwähnt werden.

Während Äbtissinnen bzw. Priorinnen im Rahmen ihres jeweiligen Beziehungsgefüges also durchaus unter Umständen weitreichende Kompetenzen und Möglichkeiten besaßen, sah die Perspektive einer einfachen Nonne doch anders aus. Nicht einmal in einer so grundlegenden Sache wie dem Verbleib in einem Kloster, das gegen den Willen des Konvents der Observanz unterstellt worden war, können wir von einer echten Entscheidungsfreiheit der Frauen ausgehen. Am Beispiel der zwangsweisen Reform in St. Agnes läßt sich beobachten, dass entgegen der Polemik der Observanten nur die Frauen, die massive Unterstützung durch ihre Familien erfahen, in ein anderes, nicht observantes Kloster übertreten konnten. Frauen, denen diese Unterstützung versagt blieb, mußten sich dagegen mit der Einführung der neuen Lebensgewohnheiten in ihrem Kloster abfinden und künftig ein Leben in absoluter Isolation führen.

Als Fazit möchte ich zunächst auf die große Vielfalt geistlicher Lebensformen hinweisen, die zeitgleich nebeneinander möglich war, und die noch erheblich zunähme, würde man die Entwicklung der Klöster im gesamten Spätmittelalter hinzunehmen. Hervorheben möchte ich zudem die große Bedeutung der Familie für die geistlichen Frauen, die nicht nur über den Eintritt in das Kloster bestimmte, sondern auch die eigentliche Sinngebung des Klosterlebens in erheblichem Maße bestimmte: das Gebet für die eigenen Familienangehörigen war die wichtigste Motivation, ein Kind ins Kloster zu geben, und aus dieser Aufgabe bezogen die geistlichen Frauen im wesentlichen ihr Selbstverständnis und ihr Selbstbewußtsein. Auch die

Handlungsmöglichkeiten der Frauen waren ganz stark von ihren familiären Kontakten abhängig, sowohl war ihr Sozialprestige innerhalb des Konventes betraf wie auch die Einflußnahme auf ihre persönliche Lebenssituation oder auf ihre Umwelt.

Deshalb war es für eingangs vorgestellte Odilia Hesserin so schrecklich, dass ihr Mutter und Verwandtschaft jede Hilfe versagten. Auf sich allein gestellt, ohne Unterstützung ihrer Angehörigen, hatte sie praktisch keine Möglichkeit, sich gegen die unhaltbaren Zustände im Kloster zur Wehr zu setzen. Ihre Flucht war eine verzweifelte, wahrscheinlich in der Katastrophe endende Tat. Über ihr weiteres Schicksal ist leider nichts bekannt.

DISKUSSION

Dr. Armgart: Frau Schmitt hat, umrahmt von dem individuellen Schicksal der Odilia Hesserin, die Straßburger Frauenkonvente im 15. Jahrhundert in einer bemerkenswerten Vielfalt vorgestellt und hat das Ergebnis in kompakter Form zusammengefaßt. Wenn man, wie ich, von Speyer her kommt, so ist man direkt neidisch zu sehen, was in Straßburg an Quellen vorhanden ist, im Gegensatz zu meiner wesentlich kleineren Bischofsstadt, und so sind wir neugierig auf das baldige Erscheinen Ihrer Habilitationsschrift <inzwischen erschienen>. Ich hoffe, dass die Vielfalt der Quellen aus Straßburg auch eine Vielfalt an Fragen hervorruft und bitte um Wortmeldungen.

Prof. Rödel: Meine Frage zielt nicht direkt auf Quellen, aber es zielt auf das Ganze ab, was Sie dargestellt haben, auf diese Lebensschicksale. Sie haben, Frau Schmitt, die Kategorien zwischen Weltzugewandtheit und Weltabgewandtheit eingangs dargelegt. Das ist aber eher eine äußere Struktur, und die muß nicht übereinstimmen mit der persönlichen Disposition der Frauen, der Nonnen, die in dieser Welt gelebt haben. Sie haben auch klar gemacht, dass über diese Mädchen verfügt wurde, dass die Entscheidung über ihr Schicksal nicht von ihnen zu treffen war. Man könnte natürlich unterstellen, dass die Eltern ihren Kindern, in diesem Fall den Mädchen, so weit zugewandt waren, dass sie doch eine Unterscheidung getroffen haben, denn es gab ja schon eine ständische Struktur, etwa bei den Clarissen. Dabei fällt aber auf, dass bei den observanten Dominikanerinnen diese ständische Struktur eigentlich verloren geht, dass man also bei der strengeren Richtung, bei der Frömmigkeitsorientierten Richtung keinen ständischen Unterschied mehr zu machen schien, wenn ich das richtig verstanden habe. Und Sie haben auch gesagt, dass bei der Entscheidung, bei der Einführung der Observanz, über die dort befindlichen Nonnen manchmal auch noch hinweggegangen wurde über ihre Wünsche, ob sie sich etwa in ein anderes Kloster begeben konnten oder nicht. Meine Frage zielt darauf ab: Gab es so etwas wie eine Frömmigkeitskarriere? Man konnte ja seine Frömmigkeit dann auch im Kloster entdecken oder etwas daraus machen in Bezug auf die eigene Person. Läßt sich so etwas aus den Quellen ermitteln? Das kann man aber auch umgekehrt sehen. Ich meine jetzt nicht diesen Fall der Hesserin, das ist ja ein Sonderfall, das war eine Äußerlichkeit. Aber die Frage lautet: gibt es ein Begehren, aus weniger strengen Klöstern überzutreten zu den

observanten Dominikanerinnen? Sie sagen ja, dass das möglich war. Sicher gibt es eine Karriere innerhalb des Klosters mit der Möglichkeit, ein Amt zu bekleiden, das der Priorin. Aber das meine ich nicht, ich meine eine Frömmigkeitskarriere. Wie bietet sich das an?

Dr. Schmitt: Das ist individuell sehr schwer zu greifen. Aber gerade bei der Frage: Observanz oder nicht Observanz? Ist es teilweise doch machbar. Es gibt Frauen, die ganz gezielt in ihrem Kloster darauf hinarbeiten, dass die Observanz eingeführt wird. Natürlich muß man dabei vorsichtig sein: Es soll ja immer nach außen hin der Anschein erweckt werden, die Nonnen wollten freiwillig observant werden, weswegen die Quellen hier oft sehr einseitig berichten. Trotzdem scheint es aber so, als wenn es diese Fälle durchaus gegeben hat. Unter den Frauen der Familie Zorn z.B., dieser führenden Patrizierfamilie in Straßburg, gibt es einige Beispiele: Zwei Schwestern, die aus St. Agnes gezielt in ein anderes observantes Dominikanerinnenkloster gegangen sind, sich dort haben ausbilden lassen in der Observanz, und dann zurückkamen als Reformschwestern und im Kloster dann die Reform eingeführt haben. Das heißt, hier haben wir ganz gezielt den Wunsch, die Observanz kennen zu lernen und sie im eigenen Kloster einzuführen. Ob das aber der individuelle Wunsch dieser Frauen gewesen ist oder ob auch hier die Familie dahinter steht, ist schwer zu entscheiden. Denn gerade bei der Einführung der Observanz, das habe ich ja schon gesagt, sind natürlich auch politische Konstellationen ganz wichtig. Im genannten Beispiel der Zorn-Schwestern hatte z.B. der Vater gerade das Amt als Klosterpfleger inne. Er förderte maßgeblich die Einführung der Observanz und zwar in Verbindung mit dem zweiten Klosterpfleger, einem Vertreter der genannten Ammeisterfamilien, die just in dieser Zeit versuchen, ins Patriziat aufzusteigen. Es gibt also Hinweise auf private Initiativen der Frauen, aber dahinter steht dann oft auch eine politische Konstellation, so dass es ganz schwer zu trennen ist, was persönliche Intention und was die Politik der Familie ist.

Prof. Roellecke: Ich möchte unmittelbar an die Frage von Herrn Rödel anschließen. Sie haben nach der Motivation der Nonnen gefragt. Man kann aber auch von der corporite Identity ausgehen und fragen, gab es eine Rangordnung zwischen den Klöstern? Und wenn man es nicht einfach religiös sehen will, dann könnte man vermuten, dass die Observanten den höchsten Rang hatten, weil sie die größte Leistung an Askese erbrachten. Und wenn sich diese Vermutung nicht bestätigen sollte, dann müßte man eigentlich einen Grund finden, warum sie sich nicht bestätigt. Und meine zweite Frage wäre: Wie verhalten sich die Konvente zur ständischen Schichtung? Das haben Sie angedeutet, haben mit Recht auch ganz treffend gesagt, dass es wahrscheinlich spezielle Klöster für Hochadelige und Adelige gegeben hat, die eine Sonderstellung einnahmen.

Dr. Schmitt: Ja, zur Rangfolge der Klöster kann man durchaus etwas sagen, etwa anhand des Vermögens dieser Klöster. Es gab besonders reiche und ärmere Klöster, was dann dazu führt, dass reichere Frauen eher in die reicheren Konvente gehen, bzw. Frauen mit höherem Sozialprestige, und umgekehrt ärmere Frauen in die ärmeren. Umgekehrt ist es natürlich auch so: Dadurch, dass reiche Frauen eintreten, bzw. das Kloster hohe Eintrittsgelder nimmt, mehrt sich das Vermögen der reicheren Klöster natürlich auch immer mehr, als das der ärmeren. In dieser Hinsicht gab es in Straßburg eine erkennbare Differenzierung. Und da ist es nun so, dass St. Stephan zweifellos an der Spitze steht, sowohl was das Sozialprestige der Kanonissen und auch was das Vermögen, die Bedeutung, den Reichtum, den Einfluß des Stiftes anbelangt. Z.B.

ist die Äbtissin von St. Stephan Stadtherrin der Stadt Wangen. Ich habe eben schon darüber gesprochen, es gibt Lehenbesitz, der vergeben werden konnte. Es gibt sogar eine eigene Ministerialität dieses Stiftes St. Stephan. Das heißt, die Familien der Kanonissen stammten zum Teil aus der Ministerialität des Stiftes selbst. Wie gesagt war St. Stephan eine sehr alte, eine sehr reiche und angesehene Institution. St. Marx ist in der Rangfolge das Nächste. Und auch hier haben wir die Tendenz zu stiftischer Lebensformen. Und dann kommt eigentlich schon St. Agnes. St. Agnes ist das reichste der Klöster, die der Observanz zugeführt worden sind. Und hier glaube ich erkennen zu können, dass die in der politischen Bedeutung der Stadt nachrückenden Familien ganz bewußt versuchen, in dieses Kloster zu kommen. Das war vor der Einführung der Observanz so exklusiv, dass es wirklich nur Patrizierinnen aufnahm. Die Zünftigen kommen erst rein, nachdem sie mit Gewalt die Reform durchgeführt haben. Hier könnte also die ständische Exklusivität der eigentliche Grund dafür gewesen sein, dass die Reform so attraktiv war. Zu der von Ihnen angesprochenen geistlichen Rangfolge kann ich leider nichts sagen. Dazu treten die Klöster zu selten in Konkurrenz zueinander. Das Einzige, was ich sagen kann ist, dass auch in der kirchlichen Hierarchie St. Stephan den höchsten Rang einnimmt, und zwar sogar den höchsten Rang aller Kirchen im Bistum Straßburg, direkt nach dem Domstift.

Die zweite Frage: Wie stehen die Konvente zur sozialen Schichtung? Das ist eine Frage, die ich noch mal mit dem kombinieren will, was Herr Rödel vorhin gefragt hat. Es ist in der Tat so, dass in den observanten Klöstern dieser Aspekt ganz ausgeklammert wird. Dadurch, dass die Frauen keinen Kontakt mehr zu ihren Familien haben, wird es irgendwann auch unwichtig, aus welcher Familie sie kommen. Das Abschneiden der Kontakte zur Familie bedeutet, dass das Problem soziale Differenzierung innerhalb des Konvents ein Stück weit ausgesperrt wird, was sicherlich unserem Verständnis vom Klosterleben sehr entgegen kommt. Es hilft aber natürlich auch den geistlichen Betreuern dieser Klöster, denn wir haben am Anfang des 15. Jahrhunderts massive Probleme mit der Autorität der geistlichen Betreuer, d.h. die Beichtväter stammen meist aus sozial sehr viel unbedeutenderen Familien als die Nonnen. Und es gibt durchaus die Situation, dass eine Äbtissin aus einer Patrizierfamilie sich von einem Beichtvater aus einer einfachen Familie nichts sagen läßt, das heißt, die geistliche Autorität ist nicht stark genug um die Sozialautorität der höherrangigen Frau aufzuheben. Dieses Problem schaltet man im observanten Kloster ein Stück weit aus.

Frau Roellecke: Ich habe Schwierigkeiten mit der Vorstellung, wie sich denn diese Reformen zu dieser strengen Observanz entwickelt haben. Und da komme ich gleich zur nächsten Frage: Die Motivation von einem jungen Mädchen, das vielleicht die Vorstellung hat, ganz in Askese zu leben, könnte ich zur Not noch nachvollziehen, aber die Motivation der Eltern, das Kind einfach loszuwerden, hinter Gittern, wenn man so will, die kann ich mir wirklich nicht vorstellen. Was für Vorteile hatte das denn? Was konnte da passieren?

Dr. Schmitt: Das Ganze hat - salopp formuliert - etwas mit religiösen Moden zu tun. Die Vorstellung, wie ein ideales geistliches Leben auszusehen hat, wandelt sich ganz enorm im Laufe der Jahrhunderte. Ich muß das hier nicht ausführen, nur soviel: die bei der Observanz zu findende Vorstellung eines vollkommen Gott zugewandten, ganz von der Welt abgewandten Lebens ist die Idealvorstellung der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Was es für die Eltern bedeutet, das sieht man während des Reformprozesses. Ich habe da sehr schöne Quellen

gefunden, die das sehr gut nachvollziehbar lassen. Als man versuchte, die Observanz in St. Agnes einzuführen, gab es zunächst eine Initiative des Stadtrates, der dafür sorgen wollte, dass „Ordnung“ in diesem Kloster herrscht. Denn auch das ist natürlich im Sinne der Eltern: wenn das Kind Nonne wird, dann in geordneten Verhältnissen und nicht in solchen Zuständen, wie sie aus dem von mir zitierten Brief deutlich werden. Es geht also zunächst darum, unbefugten Zutritt zur Klausur zu verhindern, umgekehrt zu verhindern, dass die Frauen heimlich die Klausur verlassen und so weiter, da waren sich alle einig. Und die Initiative, die der Stadtrat startet, geht zunächst genau in diese Richtung. Im diesbezüglichen Schreiben des Stadtrates werden ganz unmittelbar die Sorgen der betroffenen Eltern deutlich: Sie wollen nicht, dass die Frauen von ihren Familien isoliert werden oder umgekehrt, dass Mütter und Schwestern und Väter und Brüder die Nonnen regelmäßig besuchen dürfen. Die Reformschrift des Rates sieht z.B. explizit auch vor, dass Mütter, wenn die Töchter krank sind, ins Kloster gehen dürfen um sie zu pflegen. Dass dann trotzdem diese extreme Form der Klausur eingeführt wird, ist eigentlich gegen den expliziten Wunsch des Stadtrates und der Familien der Stadt durchgesetzt worden. Trotzdem haben diese Klöster einen recht großen Zulauf, weil sie, wie gesagt, der Vorstellung eines idealen geistlichen Lebens in dieser Zeit nahe kommen. Und weil es, wenn man in das Gebetsgedenken für die Familie investieren will, natürlich auch darauf ankommt, dieses Gebet so optimal wie möglich zu gestalten. Es gibt eben diesen Widerspruch zwischen religiösen Idealen und familiären und emotionalen Bedürfnissen. In den konventualen Klöstern dagegen, das kann man sehr gut nachweisen, da ist es wirklich so: Die Frauen gehen einmal am Tag dort vorbei, sprechen mit ihren Töchtern am Sprechfenster oder mit ihren Schwestern oder Tanten. Der Kontakt zur Familie bleibt bei diesen in der Stadt gelegenen Klöstern sehr eng.

Herr Beeg: Gab es zur damaligen Zeit genügend Klosterplätze? Gab es in den einzelnen Kategorien möglicherweise Wartelisten? Oder wurde da, seitens der Klöster, um die Eintritte vor allem von Mädchen aus begüterten Familien gebuhlt?

Dr. Schmitt: Das ist sehr unterschiedlich. Im 13. Jahrhundert wurden in Straßburg innerhalb von zehn Jahren sechs Dominikanerinnenklöster gegründet. Das bedeutete in einer ganz kurzen Zeitspanne eine riesige finanzielle Anstrengung derjenigen Menschen, die diese Klöster ausstatten mußten. Das heißt, dass in der Zeit zum überwiegenden Teil das Patriziat große Investitionen machte, um genügend Klosterplätze bereit zu stellen für die eigenen Töchter. Bei der Ausstattung der Klöster sehen die Familien, die traditionell ihre Kinder in diese Klöster geben, eine Investition in die eigene Zukunft und das Seelenheil der Familienmitglieder. Vor dieser Gründungswelle im 13. Jahrhundert ist es für nicht adelige Frauen wahrscheinlich sehr schwer gewesen, in ein Kloster zu gehen. Im 13. Jahrhundert wird die vorwiegend adlige Lebensform „Klosterleben“ vom Patriziat nachgeahmt, und entsprechend werden die Klöster ausgestattet. Wir haben Hinweise darauf, dass sogar die insgesamt 10 Frauenklöster in Straßburg im 13. Jahrhundert nicht ausreichten und man Zugangs-beschränkungen erließ. Der Umschlag kommt schon im 14. Jahrhundert, da wird mit St. Elisabeth schon das erste Kloster der Stadt zugemacht. Und die anderen Klöster haben immer kleinere Konvente. Das hängt natürlich mit dem Bevölkerungsumschwung Mitte des 14. Jahrhunderts, im Gefolge der Pest und der folgenden Epidemien zusammen. Es hängt aber wohl auch damit zusammen, dass es einfach nicht mehr so modern ist, in ein Kloster zu gehen, wie im 13. Jahrhundert. Im 15. Jahrhundert haben wir zunächst einen weiteren Rückgang, der dazu führt, dass der Rat – wie

erwähnt – 1475 die Chance ergreift, aus den sieben Dominikanerinnenklöstern vier zu machen. Mit der Einführung der Observanz kommt es in einigen Klöstern dann doch noch mal zu einem erheblichen Aufschwung. Das heißt, diese neue religiöse Lebensform zieht so viele Frauen an, die jetzt ja auch aus anderen sozialen Schichten kommen als vorher, dass wir im 15. Jahrhundert noch mal einen richtigen Boom haben. Nach der Einführung der Reformation bleiben zunächst zwei observante Dominikanerinnenklöster und die Reuerinnen weiter bestehen gegen alle Widerstände.

Dr. Herrbach-Schmidt : Ich habe zwei Fragen ganz unterschiedlicher Richtungen. Sie haben vorhin einmal, in einem Halbsatz, die Laienschwestern angesprochen, die es in den Klöstern ja auch gegeben hat. Wenn ich richtig weiß, waren diese im 19. Jahrhundert ja sogar in der Mehrzahl. Gibt es denn irgendwelche Auskünfte darüber, wie das im Mittelalter war und wie sich dann die Anzahl im Verhältnis zu den anderen darstellte; der Status der Laienschwester müßte ja eigentlich immer einen Weg gebildet haben, wenn jemand ins Kloster wollte, eben diesen Weg zu nehmen. Und dann noch eine ganz andere Frage. Ich bin Kunsthistorikerin, und Sie haben die Kunsthistoriker angesprochen, die nicht glauben wollen, dass auch in den Klöstern Kunsthandwerk betrieben wurde. Haben Sie zu Straßburg denn irgendwelche Quellen gefunden, in denen das steht? Wir würden uns sehr über solche Belege freuen, denn meistens liegt die Vorsicht der Kunsthistoriker darin begründet, dass man nichts Schriftliches hat.

Dr. Schmitt: Nein, damit kann ich leider nicht dienen. Wobei schon klar ist, dass einiges in den Klöstern produziert worden ist, z.B. dieses Andachtsbild, das ich gezeigt habe, Jeffrey Hamburger hat das ja ausführlich dargestellt. Was diese Bildteppiche betrifft: Ich will nicht sagen, ich weiß sicher, dass sie dort produziert worden sind. Aber ich frage mich umgekehrt, warum die beiden Autorinnen des genannten Bandes so sicher sind, dass sie nicht dort produziert worden sind. Das ist einfach eine Gegenfrage, ich habe sie bewußt offen formuliert in meinem Vortrag. Die Frage nach den Laienschwestern: Zahlenmäßig soweit wir das greifen können, sind das immer nur einige wenige. Es gibt in der Regel ein Übergewicht an Chorschwestern. In einem Konvent wie St. Klara, von dem wir eben durch die Äbtissinnenrechnungen einen sehr guten Einblick haben, gab es im 15. Jahrhundert schätzungsweise 20 bis 30 Chorschwestern. Laienschwestern kann man in der selben Zeit vielleicht fünf oder sechs nachweisen. Das ist, wie Sie richtig sagen, eine Möglichkeit für unbemittelte Frauen ins Kloster zu kommen und sicher auch keine unbeliebte Möglichkeit, denn die waren dort auch gut versorgt. Sie mußten allerdings auch schwer dafür arbeiten. Das heißt, die Chorschwester bringt das, was sie für den Rest ihres Lebens verzehrt, beim Eintritt ins Kloster als Mitgift ein. Und wenn sie das nicht mitbringen kann, dann muß sie eben in anderer Weise für ihren Lebensunterhalt sorgen. Und die Laienschwestern haben auf diese Weise die Möglichkeit, ein geistliches Leben zu führen, wobei das natürlich ein anderes Leben ist, als das der Chorschwestern, weil sie eben nicht am Chordienst beteiligt sind, weil sie keine entsprechende Ausbildung haben, nicht Latein können, nicht die Psalmen singen können u.s.w.

Prof. Krimm: Besonders ihre soziale Differenzierung der Klöster ist für den, der mit Quellen arbeitet, sehr eindrucksvoll, weil es einem bewußt macht, dass, wenn das möglich ist, die Zuordnung von Konventen zu bestimmten Gruppen der Stadt und im weiteren Sinne die Rolle von Straßburg am Oberrhein wieder einmal sehr verdeutlicht. Wir konstatieren hier völlige Unvergleichbarkeit in sozialer Hinsicht angesichts einer Metropole, die ein so reiches

Quellennetz hat, und wo solche Zuordnungen überhaupt möglich sind. Es ist schade, dass Straßburg da so alleine steht. Aber läßt sich diese soziale Differenzierung denn auch optisch nachvollziehen? Das heißt, wie ist denn das mit der Topografie der Klöster in der Stadt? Läßt sich da eigentlich eine soziale Rangordnung mit der Lokalisierung der Klöster in irgend einen sinnvollen Bezug bringen? Oder ist das mehr Zufall, wie das nur baulich gerade möglich war? Gibt es also so eine Art Sozialquartiere? Besonders auffällig war es mir am Anfang, als Sie vom Kanonissenstift gesprochen haben, dass es doch wohl in dem Bereich liegt, der dem Münster und damit dem Hochstift am nächsten liegt. Ich kenne jetzt die Straßburger Topographie gar nicht und weiß nicht, wie weit der Münsterbereich eigentlich baulich geht. Aber es sieht doch so aus, als ob in diesem Bezirk auch die Stiftsdamen-wohnungen lagen und als ob das Kanonissenstift dem Hochstift, wohl auch personell und auch familienmäßig, am ehesten zugeordnet war. Aber wenn das stimmt, wie ist es dann mit den anderen Klöstern? Liegen die in den mittleren und den armen Gegenden, entsprechend ihrem jeweiligen Rang? Oder kann man das gar nicht sagen?

Dr. Schmitt: Zu St. Stephan ist wirklich deutlich zu sagen: Es ist wohl die älteste Kirche in der Stadt. Grabungen unter der Kirche lassen römische Vorgängerbauten erkennen. Und Sie sehen ja auf der Karte den Bereich des römischen Kastells, in dem St. Stephan liegt. Die anderen Frauenklöster sind allesamt im 13. Jahrhundert gegründet worden und das bedeutet in einer Zeit, als die Stadt darauf zu achten begann, dass der Besitz der „Toten Hand“ also der geistliche Besitz in der Stadt nicht überhand nahm. Vor allem die Dominikaner hatten massive Probleme, mit ihrer Klostergründung in der Stadt zugelassen zu werden. Und die Dominikanerinnen werden gezwungen, außerhalb der Stadt zu bleiben. Ganz egal wie reich oder arm sie sind, sie sitzen alle ursprünglich vor der Stadtmauer. Ein Teil der Gebiete wurde dann später in die Ummauerung einbezogen. Aber erst im 15. Jahrhundert werden sie dann in die Stadt verlegt, wegen der Burgundergefahr. Das heißt hier spiegelt sich nicht der soziale Aspekte wider sondern die Politik der Stadt gegenüber geistlichen Einrichtungen. Um so bemerkenswerter ist allerdings, dass das einzige Kloster, das im 13. Jahrhundert wirklich im Kern der Stadt gegründet wurde die Klarrissen am Roßmarkt sind. Das heißt, die vornehmsten Klarissen sitzen mitten in der Stadt. Und das hat sicher etwas mit dem Sozialprestige bzw. dem politischen Netzwerk dieser Einrichtung zu tun.

Eine Übereinstimmung von Kanonissen und Domstift ist im übrigen nicht gegeben. Die Besetzung des Straßburger Domstiftes ist ausschließlich hochadelig; die Kanonissen stammen im Spätmittelalter alle aus dem Niederadel. Allerdings gibt es eine deutliche Übereinstimmung mit anderen Säkular-Kanonikerstiften, also mit St. Thomas und Jung-St. Peter.

Herr Goldschmit: Meine Frage ist an sich schon beantwortet. Zu der Ausstattung der Klöster haben Sie keine Quellen gefunden. Jetzt ist es aber so, dass die Karlsruher Passion, eines der wichtigsten Kunstwerke in der Karlsruher Kunsthalle darstellt. Nun hat sich herausgestellt, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit, ja mit Sicherheit zur Ausstattung des Marx-Klosters in Straßburg gehörte. Dies nur, weil Sie nach Beispielen gefragt haben.

Dr. Schmitt: Vielen Dank. Das ist wirklich ein sehr interessanter Hinweis. Es gibt durchaus Einzelhinweise auf Ausstattungen. Gerade das Reuerinnen-Kloster, das 1475 auch in die Stadt verlegt wurde, mußte mit großen Anstrengungen den Neubau finanzieren, hat sich dafür unter

anderem einen päpstlichen Ablass besorgt, über den wir eine genaue Abrechnung haben. Wir haben im Nekrolog des Klosters eine recht genaue Aufstellung darüber, was an Ausstattungsgegenständen gestiftet worden ist, z.B. Fenster, Altäre u.s.w. Hier kann man einiges sagen über die Ausstattung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ansonsten gibt es einzelne Nachweise, aber das mit St. Marx ist natürlich ein ganz interessanter Fall weil es, wie gesagt, das reichste Dominikanerinnenkloster war, das eigentlich eine großartige Ausstattung gehabt haben muß. Nur weiß man dazu eben leider nicht mehr viel, weil es 1525 aufgehoben wurde.

Dr. Armgart: Es freut mich, dass es hier auch ein schönes Beispiel für Austauschmöglichkeiten gegeben hat. Dann erlaube ich mir noch eine eigene Nachfrage. Sie haben die Straßburger Klöster als eine Straßburger innere Angelegenheit dargestellt. Wie sah es aber aus mit Außenkontakten über den Niederadel der Umgebung, Kontakte zu anderen größeren Städten? Ich denke da insbesondere an die Gewohnheit bei der Einführung der Observanz, aus anderen Klöstern Schwestern zu entsenden, die dort eine Schlüsselstellung innerhalb des Klosters einnahmen. Hat es da in Straßburg auch irgendwelche Auswirkungen gegeben?

Dr. Schmitt: Das ist natürlich ein weites Feld. Es ist leider so, man kann ja nur die Frauen identifizieren, die man kennt. Das ist das Problem. Wenn ich etwa eine Odilia Hesserin habe und weiß, es gibt in Straßburg eine Familie Hesse, dann ist klar das ich sie zuordnen kann. Wenn ich aber eine Frau Namens Meier habe und keine weiteren Hinweise auf ihre Herkunft, dann kann ich sie nicht zuordnen. Das heißt sie kommt in die große Gruppe von nicht identifizierbaren Familien. Bei manchen Familien ist es einfacher, z.B. beim zweiten Klarissenkloster St. Klara auf dem Werth, das in Hagenau gegründet und nach Straßburg verlegt wurde. Dort hat man bis zur Aufhebung des Klosters 1525 ganz deutliche Hinweise, dass es immer wieder Frauen aus Hagenau gibt, die weiterhin dorthin gehen, in dieses Straßburger Kloster. Das was Sie ansprechen ist natürlich ein ganz spannender Fall, wenn von außen Reformschwestern in ein Kloster gebracht werden. Ein besonders schönes Beispiel dafür, wie bewußt der Stadtrat die Klöster der Stadt als Klöster für die Frauen der Stadt ansieht, sind die Reuerinnen. In das Reuerinnenkloster, das im 15. Jahrhundert auch der Observanz zugeführt werden sollte, wurden Reformnonnen aus Speyer gebracht. In dem darauffolgenden Streit gibt es eine ganz klare Aussage des Stadtrates: Das wollen wir nicht, weil wir dieses Kloster für unsere Töchter gegründet und ausgestattet haben. Und wir wollen nicht das fremde, „hergelaufene“ Frauen das Vermögen unserer Töchter verzehren. Dies war einer der Gründe, warum die Observanz hier abgelehnt wurde. Auf der anderen Seite gibt es aber natürlich auch das Beispiel, dass aus Unterlinden in Colmar Frauen kommen und eines der Dominikanerinnenklöster reformieren. Aber bezeichnenderweise sind unter ihnen die schon erwähnten Zorn-Schwestern, die ursprünglich aus Straßburg stammen, nach Unterlinden geschickt werden um dort die Observanz kennen zu lernen und dann zurückkommen und in Straßburg das Kloster St. Agnes reformieren. Also, natürlich hat es immer auch Frauen aus anderen Städten gegeben in den Klöstern, aber ich denke, die große Mehrzahl kommt aus Straßburg selbst. Mit Ausnahme der Damen von St. Stephan, die aus dem Adel des Umlandes kommen.